

Mandanteninformation zur Datenschutzgrundverordnung –DSGVO- gültig ab 25.05.2018

Art. 12 der DSGVO regelt die Art und Weise wie die Datenerhebung entweder gem. Art. 13 oder Art. 14 dem Mandanten zugetragen werden.

Ich bin dazu verpflichtet sie, als die/ der **Betroffene** Mandantin/ Mandant, über die neue Informationspflichten zur DSGVO in Kenntnis zu setzen.

Im Steuerbüro Isemann bin ich als Inhaber der **Verantwortliche** für die Umsetzung und Einhaltung der DSGVO.

Ein extra abgestellter Datenschutzbeauftragter ist zur Zeit nicht erforderlich.

Mit Beginn des Mandatsverhältnisses wird es erforderlich, dass ich personenbezogene Daten von ihnen erhebe und diese in geeigneten Speichermedien elektronisch erfasse und absichere.

Dies ist erforderlich, da diese Daten für den Datenaustausch mit den deutschen Behörden von diesen verlangt werden.

Ein Drittstaatentransfer ist derzeit nicht notwendig und würde gegebenenfalls von mir angezeigt, damit sie ihre Zustimmung geben können.

Die Rechtsgrundlagen werden von den deutschen Behörden und öffentlichen Stellen vorgegeben und sind verbindlich.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich insbesondere um folgende Kategorien:

Stamm- und Adressdaten, Kontaktdaten, Zahlungs- und Bankverbindungsdaten sowie Daten über Einkunftsarten oder Familienverhältnisse.

Diese Daten benötige ich zur Erfüllung der erforderlichen Auflagen und Gesetze.

Wie schon erwähnt muss ich die personenbezogenen Daten sowohl für mich als auch für die Empfänger dieser Daten erfassen.

Zu diesen Empfängern gehören insbesondere die deutschen Behörden wie Finanzämter/ Verwaltung, Sozialversicherungsträger/ Krankenkassen, Gerichte, Registergerichte, Kammern, Bundesanzeiger, Berufsgenossenschaften, Städte und Gemeinden sowie andere Unternehmen wie Banken und Versicherungen.

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei mir gespeichert und nach Fristablauf von mir gelöscht.

Zusätzlich haben sie bei Mandatsbeendigung das Recht auf Löschung all ihrer personenbezogenen Daten, welche bei mir gespeichert sind.

Sollte ich von dritter Stelle personenbezogene Daten abrufen, werde ich mir eine Einwilligungserklärung ihrerseits einholen.

Soweit Dritte mich bei meiner Berufsausübung unterstützen liegen schriftliche Vereinbarungen über die Verschwiegenheitspflichten und Datenschutzbestimmungen im Sinne der DSGVO vor.

Die Dokumentationen der Verarbeitungstätigkeiten und Verfahrensabläufe können auf Anfrage in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, weise ich darauf hin, dass der E-Mail Verkehr in meiner Kanzlei unverschlüsselt erfolgt. Sollten sie einen verschlüsselten E-Mail Verkehr wünschen, bitte ich sie um kurze schriftliche Information.